

Information nach Art. 13, 14 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit der **amtsärztlichen Untersuchung, Begutachtung, Stellungnahme bzw. der amtsärztlichen Bescheinigung** werden abhängig vom jeweiligen Untersuchungsanlass folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** von Ihnen erhoben:

- Ihre Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift- und Kontaktdaten)
- Daten der Berufstätigkeit
- Anamnese, Untersuchungsbefunde, Diagnosen, behandelnde Ärzte
- Fingerabdruck, Abstrich Mundschleimhaut
- Soziale Informationen
- Schweigepflichtentbindung/en

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241 13-2500

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241 13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden zum **Zwecke** der Durchführung einer amtsärztlichen Untersuchung, der Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens, einer amtsärztlichen Stellungnahme bzw. einer amtsärztlichen Bescheinigung im Auftrag einer Behörde oder einer anderen öffentlichen Stelle oder von Ihnen erhoben.

Die Verarbeitung erfolgt auf der **Grundlage** von Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e), Art. 9 Abs. 2 lit. a), b) und h) EU-DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz

Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 18, 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), dem Bundesbeamtenengesetz (BBG), dem Gesetz über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz - LBG NRW), dem Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG), dem TVöD, der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung NRW – BVO NRW), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen -, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung -, Einkommensteuergesetz (EStG), Strafprozessordnung (StPO), Gesetz über die Versorgung der früheren Soldatinnen und früheren Soldaten und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) und anderen.

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten (**Herkunft**) von Ihrer Dienstherrin oder Ihrem Dienstherrn bzw. einer anderen Auftraggeberin oder einem anderen Auftraggeber sowie von Ihnen.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt **weitergegeben**:

- die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Untersuchungsergebnisse an Ihre Dienstherrin/ Ihren Dienstherrn bzw. an die Auftraggeberin/ den Auftraggeber
- ausschließlich bei vorliegender Schweigepflichtentbindung erfolgt ein Austausch und gegebenenfalls die Weitergabe von Befunden mit/an den/die behandelnden Ärzte(n)
- bei Blut-/Urinuntersuchungen: Übermittlung Ihres Namens und Geburtsdatums an das Labor
- die Verarbeitung der Daten erfolgt mit Software und IT-Produkten der Mikroprojekt GmbH aus Kaiserslautern; mit dieser wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um sie zur Datenschutzkonformität zu verpflichten

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung – gerechnet ab dem letzten Untersuchungsdatum - für zehn Jahre (§ 630 f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), § 10 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 14. November 1998) bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit, der Dienstunfallfolgen, der Verbeamtung, der Arbeitsfähigkeit, der Rehabilitations- /Kurmaßnahme, der Verhandlungs-, Haft- und Umzugsfähigkeit, im Zusammenhang mit der Bewilligung der Beihilfe, der

Einstellungsuntersuchung (sofern es zur Einstellung kommt) sowie der Soldatenversorgung **gespeichert**.

Bei der Beurteilung der Prüfungsfähigkeit, einem Drogenscreening, im Zusammenhang mit der Attestierung von außergewöhnlichen Belastungen für die Einkommensteuer sowie einer Abstammungsuntersuchung (Mundschleimhaut) bei Vater oder Kind erfolgt eine Speicherung nach der Erhebung der Daten für fünf Jahre.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:

Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).

Darüber hinaus können Sie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.